

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

Erteilung eines Wildursprungsscheins für die Untersuchung auf Trichinen im Falle der Trichinenprobenentnahme durch Jäger gemäß § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden dafür erhoben, um die abgegebene Trichinenprobe dem richtigen Jäger zuordnen zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. der spezialgesetzlichen Regelung in § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

die zuständigen Sachbearbeiter im Veterinäramt und des Vollzuges im Landratsamt Starnberg, um die Untersuchung und die damit verbundene Sachbearbeitung abschließen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Aktenplankennzeichen (AplZ) 5622 Fleischuntersuchungen des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) im Regelfall **5 Jahre**.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV.

Wir benötigen Ihre Daten, um die Untersuchung und die Sachbearbeitung abschließend bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Sachbearbeitung nur eingeschränkt bis gar nicht stattfinden.

Sie können nicht zeitnah über einen Trichinenbefall informiert werden.

Stand: 18.08.2025